

Ansprechpartner:  
Matthias Bormann  
Lortzingstraße 9  
65812 Bad Soden am Taunus  
Telefon 0171 7784 250  
E-Mail: mail@keb-mtk.de

An die  
gewählten Vertreterinnen und Vertreter  
der Schulen des Main-Taunus-Kreises  
für die Delegiertenwahl zum Landeselternbeirat

Bad Soden, den 07.11.2020

## **Wahl der (Ersatz-) Delegierten für die Wahl des XXII. Landeselternbeirates von Hessen am 08. Mai 2021 in Wiesbaden**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie sind von Ihrem Schulelternbeirat als Vertreterin / Vertreter für die Wahl der Delegierten und Ersatzdelegierten für die Wahl des Landeselternbeirates gewählt worden.

Die Delegiertenwahl, zu der ich Sie hiermit einlade, findet statt am

**Montag, den 7. Dezember 2020, 19.30 Uhr**  
**im Kleistforum der Heinrich-von-Kleist-Schule**  
**Dörnweg 53, 65760 Eschborn**

Darüber ist die oder der Vorsitzende Ihres Schulelternbeirates gemäß § 16 der Verordnung für die Wahl zu den Elternvertretungen und die Entschädigung der Mitglieder des Landeselternbeirates und der vom Landeselternbeirat gebildeten Ausschüsse vom 01. Juli 2010 zuletzt geändert durch Verordnung vom 19.3.2013 (im folgenden „EVVO“ genannt) mit Wahlausschreiben vom 7. November 2020 informiert worden. Zum Ablauf der Wahlen weisen wir besonders auf die §§ 3, 4 und 17 der EVVO hin.

Sollten aufgrund der Corona-Pandemie die Wahl am genannten Tag nicht stattfinden können, wird diese auf den folgenden Termin verschoben:

**Montag, den 18. Januar 2021, 19.30 Uhr**  
**im Kleistforum der Heinrich-von-Kleist-Schule**  
**Dörnweg 53, 65760 Eschborn**

Im Falle einer Verschiebung werden wir Sie vorab in Kenntnis setzen. Da eine solche Absage eventuell auch kurzfristig erfolgen muss, werden wir darüber auch auf unserer Internetseite ([www.keb-mtk.de/termine](http://www.keb-mtk.de/termine)) informieren.

# Der Kreiselternbeirat des Main-Taunus-Kreises

---

Die von Ihrer Schulleitung ausgefüllte Wahlbescheinigung muss am 7.12.2020 (Tag der Delegiertenwahl), bzw. am 18.1.2021 (Ersatztermin) von Ihnen als Legitimation Ihrer Wahlberechtigung vorgelegt werden. Im Falle einer Kandidatur dient sie gleichzeitig als Nachweis für Ihre Wählbarkeit (§ 3 Abs. 7 EVVO).

Sollten Sie verhindert sein, bitten wir Sie, diese Einladung unverzüglich der oder dem Vorsitzenden Ihres Schulelternbeirates weiterzugeben, damit die gewählte Ersatzvertretung den Termin wahrnehmen kann.

Zur weiteren Information:

Die Wahlberechtigten Vertreter der einzelnen Schulen wählen getrennt nach Schulformen eine vom Staatlichen Schulamt definierte Anzahl an Delegierte und deren Vertreter für die Wahl des Landeselternbeirates am 8. Mai 2021.

Wählbar ist - neben den Wahlberechtigten - jeder Elternteil, dessen Kind eine Schule dieser Schulform im Kreis besucht und die oder der an dieser Schule Klassenelternbeirat, Jahrgangselternvertreter, Abteilungselternbeirat oder Stellvertreter(in) ist. Wählbar ist auch, wer Vertreter(in) oder Ersatzvertreter(in) dieser Schulform im Kreiselternbeirat ist.

Bitte bringen Sie zur Wahl die von der Schulleitung bestätigte Wahlbescheinigung sowie Ihren Personalausweis o. ä. mit.

Ich danke Ihnen bereits vorab für Ihre Mitwirkung. Für weitere Fragen zur Durchführung der Wahl und zur Gestaltung des Wahlabends stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Bormann  
Vorsitzender des Kreiselternbeirates MTK

## Ergänzende Informationen zur Wahl unter Corona-Bedingungen

Liebe Vertreter der Schulen,

die Corona-Pandemie stellt für alle eine große Herausforderung dar und beeinflusst auch die Durchführung dieser Wahlen. Als Kreiselternebeirat werden wir alle unsere Möglichkeiten nutzen, die Wahlen so durchzuführen, dass sie korrekt, gemäß den aktuellen Bestimmungen und für alle Beteiligten praktikabel sind. Im Folgenden möchten wir Sie daher auf wichtige Randbedingungen hinweisen.

- Als Kreiselternebeirat ist es unsere gesetzliche Aufgabe, die Wahlen auf Kreisebene durchzuführen und die vorgegebenen Fristen einzuhalten.
- Die einzige zulässige Form der Wahlhandlung ist eine Präsenzwahl. Briefwahlen, Onlinevoten u.ä. sind explizit nicht gestattet. Die Vertreter der Schulen müssen an diesem Wahltag persönlich am Wahlort erscheinen und ihre Stimme abgeben.
- Es ist, auch nach Aussage der zuständigen Behörden, erlaubt, die Wahl in dieser Form unter Corona-Bedingungen durchzuführen und sich in einer Schule zu treffen. So ist zumindest der aktuelle Stand im Main-Taunus-Kreis. Natürlich werden wir die Entwicklung weiter beobachten und auch kurzfristig vor der Wahl den rechtlichen Rahmen prüfen.
- Selbstverständlich findet die Veranstaltung unter Wahrung aller Vorgaben zur Einhaltung der Hygieneregeln statt (ausreichende Abstände, Anwesenheitslisten etc.)
- Zurzeit gilt an den Schulen im Main-Taunus-Kreis eine durchgehende Maskenpflicht. Bitte denken Sie also für diesen Abend an einen Mund-Nase-Schutz und tragen Sie diesen spätestens ab Eintritt in die Schule. Bringen Sie bitte einen eigenen Stift für die Wahl mit. Auch können wir an diesem Abend leider entgegen der Gewohnheit keine Getränke reichen.
- Sollten äußere Umstände die Durchführung der Veranstaltung am 7.12.2020 verhindern (zum Beispiel, wenn das Gesundheitsamt Veranstaltungen dieser Art untersagt oder die Schule geschlossen ist), werden wir auf den genannten Termin im Januar ausweichen. Die Schulelternebeiräte sind gebeten, uns vorab Ihre Namen und Mailadressen zu nennen. Doch diese Weitergabe ist mitunter fehler- oder lückenhaft, sodass wir über E-Mail nicht alle Schulvertreter im Vorfeld werden erreichen können. Bitte informieren sie sich daher kurz vor dem Wahltermin 7.12.2020 noch einmal auf unserer Internetseite ([www.keb-mtk.de/termine](http://www.keb-mtk.de/termine)) über den aktuellen Stand.

Wir danken Ihnen bereits an dieser Stelle, dass Sie trotz der Gegebenheiten an der Wahl teilnehmen und helfen, die demokratischen Strukturen auch auf dieser Ebene lebendig zu halten – ein wichtiges Anliegen gerade in der aktuellen Zeit.

Der Kreiselternebeirat des Main-Taunus-Kreises